

Offenlegungs- bericht

per 31. März 2025 gemäß Teil 8 CRR



Hamburg
Commercial
Bank

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung	4
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	5
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	5
II Eigenmittelanforderungen	7
III Modellierte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge	9
IV IRB-Ansatz	11
C Liquiditätsrisiko	12
D Abkürzungsverzeichnis	14

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: EU KM1: Schlüsselparameter	6
Tab. 2: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	8
Tab. 3: EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene in Mio. €	9
Tab. 4: EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen in Mio. €	10
Tab. 5: EU CR8: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	11
Tab. 6: EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	13

A Einführung

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11

CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis).

Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist. Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Vierteljährlich sind die folgenden Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Da die Hamburg Commercial Bank für CVA nicht den Standardansatz verwendet, wird die Tabelle CVA4 nicht offengelegt.

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle EU KM1.

Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b sind erstmals per 31.03.2025 auszuweisen. Nach Artikel 26 Nummer 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 müssen bei der erstmaligen Offenlegung von Daten keine Daten für frühere Stichtage offengelegt werden. Die Spalten b bis e bleiben für diese Zeilen also leer.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt C.

TAB. 1: EU KMI: SCHLÜSSELPARAMETER

		a	b	c	d	e
		31.03.25 ¹	31.12.24 ²	30.09.24 ²	30.06.24 ²	31.03.24 ²
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.184	3.152	3.274	3.167	3.190
2	Kernkapital (T1)	3.184	3.152	3.274	3.167	3.190
3	Gesamtkapital	4.132	4.083	4.195	4.107	4.102
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €						
4	Gesamtrisikobetrag	15.817	18.213	18.496	18.550	17.627
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	15.817				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,13	17,31	17,70	17,07	18,10
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	20,13				
6	Kernkapitalquote (%)	20,13	17,31	17,70	17,07	18,10
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	20,13				
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,13	22,42	22,68	22,14	23,27
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	26,13				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,060	1,800	1,800	1,800	1,800
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,159	1,013	1,013	1,013	1,013
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,545	1,350	1,350	1,350	1,350
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,060	9,800	9,800	9,800	9,800
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,657	0,737	0,763	0,742	0,624
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0200	0,0441	0,0375	0,0352	0,0393
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,177	3,281	3,300	3,277	3,164
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,24	13,08	13,10	13,08	12,96
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,59	9,96	10,35	9,72	10,75
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	33.408	34.925	35.531	36.211	35.296
14	Verschuldungsquote (%)	9,532	9,025	9,215	8,746	9,038
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.809	7.560	7.419	7.184	6.811
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.449	4.455	4.595	4.643	4.609
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	502	510	570	517	457
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.947	3.944	4.026	4.125	4.152
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	198,0	192,2	185,3	175,1	164,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.832	21.635	21.037	21.160	19.716
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.681	18.660	18.477	18.801	17.967
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,8	115,9	113,9	112,5	109,7

¹ Inkl. Abzug einer vorgeschlagenen Dividende im harten Kernkapital; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

² Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für alle Quartale 2024.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Vorquartal um 2,8 %-Punkte und liegt mit 20,1% auf einem hohen Niveau. Der Anstieg der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Anstieg des harten Kernkapitals und insbesondere aus dem Rückgang des Gesamtrisikobetrags. Der Gesamtrisikobetrag sinkt vor allem wegen der Umstellung auf die CRR III.

Die Leverage Ratio steigt auf 9,5 %. Der Anstieg ist auf das Steigen des Kernkapitals und vor allem auf das Sinken der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle EU OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Einige Zeilen sind erstmals per 31.03.2025 auszuweisen. Für diese Zeilen erfolgt nach Artikel 26 Nummer 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 kein Ausweis zum Stichtag 31.12.2024, so dass die Spalte b für diese Zeilen leer bleibt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforde-

rungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach dem Standardansatz für Kreditrisiken.

Insbesondere durch die Umstellung auf die CRR III sinken die Eigenmittelanforderungen insgesamt.

Markttrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den vereinfachten Standardansatz gemäß Artikel 325a CRR zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Markt Risiken.

Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken auf Basis der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsinikator-Komponente.

Weitere Risiken

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Markttrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 59 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle EU OV1 in Zeile 25 enthalten.

TAB. 2: EU OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.03.2025	31.12.2024	31.03.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.152	15.530	1.052
2	Davon: Standardansatz	6.479	5.953	518
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	5.684	9.197	455
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	156	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	204	228	16
7	Davon: Standardansatz	120	133	10
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	7	0
9	Davon: Sonstiges CCR	80	51	6
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	35		3
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-		-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	35		3
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-		-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	1.003	1.042	80
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	294	310	23
19	Davon: SEC-SA	709	732	57
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	144	12	12
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-		-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	144	12	12
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-		-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-		-
24	Operationelles Risiko	1.279	1.402	102
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-		-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	736	779	59
26	Angewandter Output-Floor (%)	50		
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-		
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-		
29	Insgesamt	15.817	18.213	1.265

III Modellerte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge

Mit den Tabellen EU CMS1 und CMS2 werden die Anforderungen nach Artikel 438 Buchstaben d und da CRR erfüllt.

In der folgenden Tabelle EU CMS1 erfolgt ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene.

In Spalte a werden die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz und in Spalte b die RWEAs für Positionen nach dem Standardansatz für Kreditrisiken ausgewiesen. In Spalte c werden die Werte aus den Spalten a und b addiert. Somit entsprechen die Werte in Spalte c in den Zeilen 2 bis 6 und 8 Werten in EU OV1 in Spalte a. In Spalte c in EU CMS1 entspricht die Summe der

Werte der Zeilen 1 und 7 dem Wert in EU OV1 in Spalte a in Zeile 1.

In Spalte d werden die RWEAs für alle Positionen nach Anwendung des Standardansatzes ohne die Übergangsregelungen nach Artikel 465 CRR ausgewiesen, während in Spalte EU d die Übergangsregeln angewendet werden. Die Gesamt-RWEAs in Zeile 8 ist die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors, in Spalte d für den Zeitpunkt nach Ablauf der Übergangsregelungen und in Spalte EU d für den aktuellen Zeitpunkt unter Anwendung der Übergangsregelungen.

Derzeit hat der Output-Floor keine Auswirkung auf die Höhe der RWEAs.

TAB. 3: EU CMS1: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE AUF RISIKOEBENE IN MIO. €

	a	b	c	d	EU d	
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei ausfallrisiko)	6.514	6.479	12.993	18.616	17.963
2	Gegenpartei ausfallrisiko	66	139	204	311	311
3	Anpassung der Kreditbewertung		35	35	35	35
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	1.003	1.003	1.003	1.003
5	Marktrisiko	-	144	144	144	144
6	Operationelles Risiko		1.279	1.279	1.279	1.279
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		159	159	159	159
8	Insgesamt	6.580	9.238	15.817	21.547	20.893

In EU CMS2 wird ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse vorgenommen.

In Spalte a werden wie in Spalte a in EU CMS1 die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz ausgewiesen. In Spalte b werden die Werte aus Spalte a nach dem Standardansatz berechnet. Die Spalten c, d und EU d entsprechen den Spalten in EU CMS1.

TAB. 4: EU CMS2: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONS BETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN IN MIO. €

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	91	22	93	24	24
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	34	34	34
EU 1b	Öffentliche Stellen	6	4	28	26	26
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	35	124	344	434	434
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	77	77	77
4	Entfällt					
5	Unternehmen	4.144	6.511	6.970	9.985	9.335
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	4.144	6.511	6.970	9.985	9.335
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	1.765	2.373	4.246	5.502	4.852
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.379	4.138	2.724	4.483	4.483
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	1.405	3.609	2.900	5.110	5.107
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	1.045	1.045	1.045
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	381	105	485	485
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	2	2	236	236	236
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	331	331	331
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	830	830	830	830	830
9	Insgesamt	6.514	11.483	12.993	18.616	17.963

IV IRB-Ansatz

RWA-Flussrechnung

In Tabelle EU CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt wird der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach

dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 5: EU CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2024)	8.480
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-176
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	7
4	Modellaktualisierungen (+/-)	139
5	Methoden und Politik (+/-)	-2.578
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-90
8	Sonstige (+/-)	-99
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums (31.03.2025)	5.684

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Qualität der Vermögenswerte müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorgewonnenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden.

Der Rückgang in Methoden und Politik (Zeile 5) beruht vorwiegend auf dem regulatorischen Wechsel zur CRR III.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

C Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisiert.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Die Darstellung der LCR der Hamburg Commercial Bank basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15.03.2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der

LCR quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31.03.2025 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 198 %.

Der Aufstieg der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht auf der Ausweitung der Privateinlagen und dem gestiegenen Liquiditätspuffer bei gleichzeitig kaum veränderten Nettoliquiditätsabflüssen.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das erste Kalenderquartal 2025 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte zum jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

TAB. 6: EU LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.809	7.560	7.419	7.184
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	133	122	115	107	14	12	12	11
3	<i>Stabile Einlagen</i>	20	20	21	20	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	83	75	70	68	13	11	11	10
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.270	7.171	7.043	6.856	3.139	3.057	3.023	2.951
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1.132	1.081	976	833	274	261	234	199
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.925	5.958	5.928	5.885	2.651	2.664	2.649	2.615
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	214	133	139	138	214	133	139	138
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					60	59	72	75
10	Zusätzliche Anforderungen	3.758	3.800	3.787	3.718	1.085	1.173	1.319	1.440
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	286	323	357	377	275	311	346	366
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	5	2	4	7	5	2	4	7
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.467	3.475	3.426	3.334	806	860	970	1.067
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	103	110	133	133	74	81	103	104
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.803	1.708	1.586	1.480	77	72	66	61
16	Gesamtmittelabflüsse					4.449	4.455	4.595	4.643
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	684	720	778	679	441	451	470	408
19	Sonstige Mittelzuflüsse	61	59	100	110	61	59	100	110
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	745	779	878	789	502	510	570	517
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	745	779	878	789	502	510	570	517
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					7.809	7.560	7.419	7.184
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.947	3.944	4.026	4.125
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					198,0	192,2	185,3	175,1

D Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EZB	Europäische Zentralbank
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg, Germany